

ChanceTanz Kalkulationsinformation für Projektförderung

Vorliegende Information ist Teil der Ausschreibung ChanceTanz und dient den Antragsteller:innen zur optimalen Kalkulation ihrer Projekte. Zu jedem beantragten Projekt ist im Antrag eine Kalkulation zu erstellen.

Beachten Sie neben dem „Zuwendungsfähigen Ausgabenkatalog“ bitte auch die nachfolgenden Beispielkalkulationen und die weiterführenden Erläuterungen.

Ab Sommer 2021 können Ferienprojekte in ihrem Stundenumfang variabel gestaltet werden. Bei einem individuell gestaltetem Ferienprojekt kann damit auch die Gesamtsumme je Projekt von den Vorgaben abweichen. Die Mindestantragssumme soll 5.000 Euro nicht unterschreiten. Diese kann durch mehrere Einzelprojekte erreicht werden.

	Tanz-Start 6.500 € plus Try-out 8.000 €	Tanz-Intensiv 14.000 € plus Try-out 15.500 €	
ZUWENDUNGSFÄHIGER AUSGABENKATALOG	Richtwerte		Min-/Max - Beträge
A: Honorare			
Honorare für Unterricht o Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten sind im Stundensatz inkludiert	2 Projektleiter:innen je 30 - 40 Stunden Ferienprojekte können in ihrem Stundenumfang individuell konzipiert werden.	2 Projektleiter:innen je 60 – 80 Stunden	Stundenhonorar
o Honorarstunden für Try-out Phase sind zu kennzeichnen	zzgl. max. je 10 Stunden für Try-out Phase	zzgl. max. je 10 Stunden für Try-out Phase	40 € - 60 € / Stunde (inkl. USt. und KSK-Abgabe des Antragstellers bei KSK-Verwerterpflicht)
o Honorarstunden für Fachkraft zur Unterstützung bei besonderen Herausforderungen (z.B. bei Projekten mit geflüchteten/behinderten Kindern/Jugendlichen durch Heilpädagog:in) - Notwendigkeit ist darzulegen	bis zu max. 3 Stunden	bis zu max. 6 Stunden	
Honorare für projektbegleitende Tätigkeiten (durchgeführt von Unterrichtenden oder anderen Personen) für z.B.: o Rezeptionsbegleitung o Präsentationsvorbereitung / -begleitung o Planung/Ablauf Technik	bis zu 30 Stunden* zzgl. 5 Stunden bei Try-out Bei individuell gestalteten Ferienprojekten sind projektbegleitende Tätigkeiten an den Umfang der Unterrichtsstunden angemessen anzupassen. Für Projekte zwischen 40 und 60 Unterrichtsstunden	bis zu 50 Stunden* zzgl. 5 Stunden bei Try-out	Stundenhonorar 15 € / Stunde (inkl. USt. und KSK-Abgabe des Antragstellers bei KSK-Verwerterpflicht)

<ul style="list-style-type: none"> o Kostümplanning/-beschaffung /-anfertigung; Musikschnitt; Gestaltung Bühnenbild o Dokumentation (Auswertung/Berichtswesen) o Öffentlichkeitsarbeit (soweit Tätigkeiten nicht unter Sachausgaben erfasst) o Honorare für zusätzliche, maßnahmenspezifische Tätigkeiten (zu benennen) o NICHT: Unterrichtsvorbereitung o NICHT: Administration, Organisation, Koordinierung für Bündnis, LZE oder Projektleitung 	<p>wird von bis zu 40 projektbegleitenden Stunden ausgegangen.</p> <p><i>*Darüber hinausgehende Stunden sind zu begründen. In diesem Fall müssen alle Tätigkeiten mit ihrem geplanten Umfang dargestellt und die Notwendigkeit erläutert werden.</i></p>	
<p><i>Person(en) und Tätigkeit(en) sind anzugeben. Der Stundenumfang je angegebener Tätigkeit muss nicht dargestellt werden (außer bei begründeter Überschreitung).</i></p>		
<p>B: Aufwandsentschädigungen</p>		
<p>Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche für versch. Tätigkeiten im Projekt.</p>		<p>Max. 5 € / Stunde</p>
<p><i>Person(en), Tätigkeit(en) und jeweiliger Stundenaufwand sind anzugeben.</i></p>		
<p>C: Sachausgaben</p>		
<p>Fahrtausgaben Dozent*in (km-Geld bei PKW-Nutzung oder ÖPNV).</p> <p><i>Angabe der Anzahl der Fahrten und der Berechnungsgrundlage.</i></p>		<p>Max. 0,20 € je km PKW-Nutzung</p> <p>Max. 130 € je Hin- und Rückfahrt bei PKW Nutzung</p> <p>DB/ÖPNV Fahrten nach Angaben</p>
<p>Mietaufwendungen für Tanzräume</p>	<p>Je nach Anzahl d. Unterrichtsstunden</p>	<p>Max. 20 € / Stunde</p>
<p>personenbezogene, förderfähige Versicherung, die speziell für die Maßnahme abgeschlossen wird</p>	<p>100 €</p>	
<p>Aufwendungen Präsentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bühne Miete o Technik Miete o Technisches Honorar o GEMA o Rechte 	<p>Bis zu 1.000 € je Vorstellung Bis zu 500 € für Bühnenprobe(n)</p> <p><i>Auflistung der Ausgabenbereiche mit jeweils kalkulierten Ausgaben</i></p>	

Aufwendungen für Musik/ Video (Komposition, Live Musik, künstlerisches Video, ...)	600 €	1.000 €	
	<i>Darstellung der Planung und der kalkulierten Ausgaben</i>		
Aufwendungen für Doku/ÖA: o Dokumentation (Foto, Video) o Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Karten, Plakate, Redaktion, Druck, etc.)	600 € (ohne Video)		
	1.000 € (mit Video)		
Aufwendungen für Rezeption (Aufführungsbesuche mit Teilnehmer:innen; ggf. mit Einbindung der Eltern)	5 - 10 € je Ticket		
Aufwendungen für Kostüme	Bis zu 30 € je Teilnehmer:in	Bis zu 40 € je Teilnehmer:in	
Bühnenausstattung, Material	400 €	600 €	
Verpflegungspauschalen für Teilnehmer:innen/ Betreuer: innen (evtl. Eltern bei Einbindung in Workshops); Abrechnung pauschal nach TN- Listen;	bis 1,5 h Unterricht 1 € / Person bis 2,5 h Unterricht 1,50 € / Person bis 4 h Unterricht 2,50 € / Person bis 6 h Unterricht 4 € / Person bis 8 h Unterricht 5,50 € / Person		
Verpflegungsausgaben für Probe/Unterricht/Exkursionen/ Tanzcamps ab 8h Dauer; beleg- hafte Abrechnung erforderlich.	ab 8 h Kalkulation nach BRKG (eintägig mehr als 8 h 12 €, mehrtägig bei 24 h 24 € / Person) bzw. konkretem Satz z.B. der Jugendherberge		
Übernachtungsausgaben für Teilnehmer:innen/ Betreuer: innen für z.B. Tanzcamps (vorkalkulatorische Pauschale lt. BRKG), beleghafte Abrechnung erforderlich).	20 € / Person je Übernachtung <i>Überschreitung nur auf Grundlage konkreter Angebote möglich</i>		
Fahrtausgaben für Teilnehmer:innen für z.B. Rezeption, Präsentation, Fahrten zum Projekt etc.	5 € / Teilnehmer:in je Fahrt (hin und rück) bzw. Sparpreise bei überregionalen Fahrten		
Sonstige direkt dem Projekt zurechenbare Sachausgaben (Büromaterial, Geschäftsbedarf, etc.)	100 €	150 €	

Verwaltungspauschale	Die Verwaltungspauschale ist zusätzlich und nicht in den Antragssummen inkludiert. Sie beträgt 5 % der als zuwendungsfähig anerkannten Projektausgaben (mind. jedoch 300 €), ist nicht nachweispflichtig und wird erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch den Förderer berechnet und ausbezahlt. Sie wird von Ihnen nicht in Ihre Kalkulation einbezogen.
-----------------------------	--

BEISPIELKALKULATION & KALKULATIONSERLÄUTERUNGEN

Allgemeines:

Je beantragtem Projekt ist eine Kalkulation zu erstellen. Sollte ein Antrag mit mehreren Projekten gestellt werden, so ist jedes Projekt einzeln zu kalkulieren. Im Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben finden Sie alle Ausgabearten, die im Rahmen der ChanceTanz Projektförderung möglich sind. Je Projektformat (Tanz-Start oder Tanz-Intensiv, bzw. jeweils +Try-out) erstellen Sie unter Beachtung der Richtwerte sowie der Minimal-/Maximalbeträge eine Kalkulation bis zur maximalen Antragssumme. Die beantragten Gesamtausgaben können auch unterhalb der maximalen Antragssumme liegen. Bei Ferienprojekten kann die Zahl der Unterrichtsstunden und damit auch die Antragssumme von den Vorgaben abweichen. Im Rahmen von ChanceTanz werden ausschließlich Vollfinanzierungen gewährt; entsprechend sind keine baren Eigen- oder Drittmittel erforderlich oder gewünscht. Alle Bündnispartner:innen müssen unbare Eigenleistungen einbringen. Das Verhältnis im Bündnis darf nicht auf einem reinen Auftragsverhältnis beruhen.

Beispiel für eine Kalkulation Tanz-Intensiv plus Try-out / maximale Antragssumme 15.500€:

Position Honorare (je Person ist eine Position in der Kalkulation zu erstellen):

Dozent:in Tanz „Name“ 80h à 60€ = 4.800€ (inkl. KSK) davon 10h für Try-out

Dozent:in Bildende Kunst „Name“ 80 h à 60€ = 4.800€ (inkl. KSK) davon 10h für Try-out

projektbegleitende Tätigkeiten durch Dozent:innen ggf. „Name“ und/oder eine weitere Person: Rezeptionsbegleitung, technische Ablaufplanung, Präsentationsbegleitung, Kostümbeschaffung, Flyererstellung 55h à 15€ = 825 €

Honorare gesamt: 10.425 € (Gesamtberechnung erfolgt in Kalkulation automatisch)

Position Aufwandsentschädigungen (je Person ist eine Position in der Kalkulation zu erstellen):

ehrenamtlicher Helfer für Gruppenbetreuung, Kleingruppenarbeit, Begleitung bei Rezeption und Präsentation 80h à 5€ = 400€

Aufwandsentschädigungen gesamt: 400 € (Gesamtberechnung erfolgt in Kalkulation automatisch)

Position Sachausgaben (je Aufwendungsart ist eine Position in der Kalkulation zu erstellen):

Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit Druck Ankündigungsflyer, Texte für ÖA/PR 150€,

Dokumentation Video und Fotos der Präsentation 850€ = 1.000€

Aufwendungen Präsentation: 1 Vorstellung und Bühnenprobe: Miete Technik 400€, Miete Bühne 800€, technisches Honorar 10 h à 30 € = 300€, GEMA 50€; Gesamt Präsentation = 1.550€

Aufwendungen Kostüme: 15 Teilnehmende à 40€ = 600€

Aufwendungen Musikkomposition/Einbindung Livemusiker: 700€

Aufwendungen Rezeption: 15 Teilnehmende, 2 Begleiter, 8 Eltern = 25 Tickets à 10€ = 250€

Verpflegungspauschalen: Rezeptionsbesuch (5h), 5 Intensivproben à 5h und Generalprobe/Aufführung (6h) = 15 TN + 3 Begleiter x 4 € x 7 Termine = 504€

Sachausgaben gesamt: 4.604 € (Gesamtberechnung erfolgt in Kalkulation automatisch)

Gesamtsumme: 15.429 € für Tanz-Intensiv+Try-out

Kalkulationen für Tanz-Start, Tanz-Intensiv oder Tanz-Start + Try-out sind ähnlich dieser Beispielkalkulation entsprechend Ihrer Konzepte unter Einhaltung der Vorgaben zu erstellen. Hinweise zum Ausfüllen in der Datenbank entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Hinweisblatt.

Beispielkalkulation für ein individuelles Ferienformat:

Position Honorare (je Person ist eine Position in der Kalkulation zu erstellen):

Dozent:in Tanz 48 h à 60€ = 2.880€ (inkl. KSK)

Dozent:in Musik 30 h à 60€ = 1.800€ (inkl. KSK)

Dozent:in Kunst (Gestaltung) 18h à 60€ = 1.080€

projektbegleitende Tätigkeiten durch Assistenz: Kostümbeschaffung, ÖA und Flyererstellung, Unterstützung bei Kleingruppentraining, Materiallogistik 40h à 15€ = 600€

Honorare gesamt: 6.360 € (Gesamtberechnung erfolgt in Kalkulation automatisch)

Position Aufwandsentschädigungen (je Person ist eine Position in der Kalkulation zu erstellen):

ehrenamtliche Helfer für Ferienprojekt, zusätzliche Gruppen- und Pausenbetreuung; Verpflegung der Teilnehmenden 2 Personen mit je 50h à 5€ = 500€

Aufwandsentschädigungen gesamt: 500 € (Gesamtberechnung erfolgt in Kalkulation automatisch)

Position Sachausgaben (je Aufwendungsart ist eine Position in der Kalkulation zu erstellen):

Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation: Druck Ankündigungsflyer, Texte für ÖA/PR 200€, Dokumentation Gesamtprojekt mit Video und Fotos der Präsentation inkl. Schnitt 800€;

Gesamtdokumentation = 1.000 €

Aufwendungen Präsentation: 1 Vorstellung und Bühnenprobe Miete Technik 150€, Miete Bühne 400€, technisches Honorar 9 h à 30 € = 270€, GEMA 50€; Gesamt Präsentation = 870€

Aufwendungen Kostüme: 15 Teilnehmende à 15 € = 225€

Aufwendungen Projektmaterial: 200€

Verpflegungspauschalen für Ferienwoche (7 Tage à 7h): 15 TN + 5 Begl. x 5,50€ x 7 Tage = 770€

Sachausgaben gesamt: 3.065 € (Gesamtberechnung erfolgt in Kalkulation automatisch)

Gesamtsumme: 9.925 € für ein 7-tägiges Ferienformat mit 48 Unterrichtsstunden

Überschreitung von Richtwerten:

Grundsätzlich muss bei Überschreitung von vorgegebenen Richtwerten eine fachliche Erläuterung gegeben werden. Bitte erklären Sie kurz und prägnant unter 4.1 im Antrag (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) warum die kalkulierten Ausgaben für die Projektdurchführung notwendig sind und wie sich die Berechnungsgrundlage darstellt.

Honorare für Unterrichtende:

Hauptberuflich bei der antragstellenden Einrichtung tätige Mitarbeiter:innen können keine Honorare im Rahmen eines ChanceTanz Projektes erhalten. Hauptberuflichkeit bezieht sich nicht ausschließlich auf festangestellte Kräfte und kann auch bei freien oder auf Zeit engagierten Mitarbeiter:innen zum Tragen kommen. Derartige Fälle bedürfen einer Einzelfallprüfung. Sollten Unterrichtende eingesetzt werden, die bei einem der Bündnispartner tätig sind, so muss eine klare Trennung von Ort, Umfang und Inhalt der Unterrichtstätigkeit im Projekt zur Festanstellung beim Bündnispartner nachgewiesen werden. Honorarverträge müssen mit Einzelpersonen abgeschlossen werden. Bündnispartner-einrichtungen können nicht Vertragspartner für Honorarverträge sein und entsprechend keine Rechnungen für Unterrichtstätigkeit stellen.

Honorare für projektbegleitende Tätigkeiten:

Die im Ausgabenkatalog aufgeführten Tätigkeiten können durch die Dozent:innen oder andere Personen wahrgenommen und honoriert werden. Die geplanten Tätigkeitsbereiche müssen immer in der Kalkulation aufgelistet sein. Sollte der Richtwert von 30 / 50 / bzw. jeweils + 5 Stunden bei Try-out (bzw. bis zu 40 Stunden für Ferienformate zwischen 40 und 60 Unterrichtsstunden) für die unterschiedlichen Formate überschritten werden, so müssen alle Tätigkeiten mit ihrem geplanten Umfang dargestellt und die Notwendigkeit der Überschreitung des Richtwerts begründet werden (Feld 4.1 im Antrag am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes). Beachten Sie, dass die eigentliche Vor- und Nachbereitung der Stunden im Unterrichtshonorar inkludiert ist und nicht zusätzlich abgerechnet werden kann. Auch sind keine Honorare für die allgemeine Organisation, Bündniskoordinierung und Administration förderfähig.

Kalkulation von KSK-Beiträgen der antragstellenden Einrichtung:

Sollte die antragstellende Einrichtung als KSK-Verwerter für das Projekt abgabepflichtig sein, so ist die von der Einrichtung abzuführende Abgabe förderfähig, sofern diese im Projektzeitraum zur Zahlung kommt. In diesem Fall benennen Sie bitte in der Kalkulation, dass die Honorare inkl. KSK-Beitrag des Verwerter kalkuliert sind. Das kalkulierte Honorar je Stunde inklusive der KSK-Abgabe und auch inklusive einer eventuell anfallenden USt-Abgabe der Dozent:innen darf 60 € nicht übersteigen.

Aufwandsentschädigungen:

Die maximale Obergrenze der Aufwandsentschädigung ist lt. Förderrichtlinie des BMBF auf 5 € / Stunde festgelegt. Ehrenamtlich tätige Personen können für diverse Tätigkeiten im Rahmen des Projektes gewonnen werden. Die geplanten Personen und Tätigkeiten sind in der Kalkulation zu benennen. Tätigkeiten, die im Rahmen eines Praktikums oder einer Univeranstaltung absolviert werden, können nicht über eine Aufwandsentschädigung honoriert werden. Wenn die ehrenamtlich tätige Person eine Aufwandsentschädigung erhält, können nicht zusätzliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) erstattet werden. Alternativ zur Aufwandsentschädigung können auch die entstehenden Aufwendungen für An- und Abfahrt abgegolten werden. Die allgemeine Organisation, Bündniskoordinierung und Administration ist nicht über Aufwandsentschädigungen förderfähig.

Fahrtausgaben:

Für kalkulierte Fahrtausgaben der Dozent:innen sind die Berechnungsgrundlagen anzugeben: KM je Strecke oder kalkulierter ÖPNV Preis x Anzahl der Fahrten. Bei der Kalkulation von Fahrtausgaben für die Teilnehmenden sind Grund (Rezeption, Präsentation etc.) und die Berechnungsgrundlagen in der Kalkulation aufzulisten.

Mietaufwendungen Tanzräume:

Beachten Sie, dass Sie als Eigenleistung benannte Räume nicht in die Kalkulation aufnehmen können. Grundsätzlich gilt, dass die antragstellende Einrichtung keinerlei Eigenleistungen aus der Förderung finanzieren kann. Eigenbelege können nicht akzeptiert werden. Es können nur externe Leistungen (z.B. externe Techniker, die Rechnungen für die Präsentationsbetreuung stellen) über die Projektmittel abgerechnet werden. Das bedeutet, dass Antragsteller ihre Räume ausschließlich als Eigenleistung einbringen können. Geben Sie bei der Kalkulation von Mieten für Tanzräume an, welche Räume angemietet werden bzw. an wen die Miete geht.

Aufwendungen Präsentation:

Bitte geben Sie an für welche Bereiche Sie wie viele Ausgaben planen. Auch hier gilt, dass benannte Eigenleistungen, auch der Bündnispartner, nicht in Rechnung gestellt werden können. Antragsteller können ihre eingebrachte Infrastruktur ausschließlich als Eigenleistung einbringen. Zuwendungsfähig sind nur direkt durch das Projekt entstehende Ausgaben. Geben Sie bei der Kalkulation von Mieten für Bühnen bitte an, um welchen Veranstaltungsort es sich handelt. Bei Überschreitung des Richtwerts oder bei Kalkulation nicht genannter Ausgabenbereiche ist die Notwendigkeit in Feld 4.1 des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) zu erläutern.

Aufwendungen für Musik/Video:

Musik, Video oder andere Kunstformen können als künstlerischer Bestandteil in Präsentationen eingebunden und hierfür Ausgaben kalkuliert werden. Wenn Sie Ausgaben kalkulieren, sind Planung und Berechnungsgrundlage darzustellen. Die Kalkulation muss natürlich ihre entsprechende Planung im Projektkonzept wiederfinden.

Aufwendungen für Dokumentation (Foto, Video) und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Karten, etc.):

Bitte geben Sie an für welche Bereiche Sie Ausgaben in welcher Höhe planen. Bei Überschreitungen des Richtwerts oder Kalkulation nicht benannter Ausgaben ist wie oben benannt eine entsprechende Erläuterung im Feld 4.1. des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) einzufügen.

Aufwendungen für Rezeption (Aufführungsbesuche Teilnehmer und ggf. Eltern):

Geben Sie den kalkulierten Einzelpreis des Tickets und die Anzahl der Tickets (Teilnehmer plus Begleiter und ggf. Eltern) an. Wenn Sie die Eltern bei der Rezeption oder auch einem anderen Teil des Projektes einbinden, so ist das in Ihrem Konzept darzustellen. Sollten Sie mehrere Rezeptionsbesuche tätigen oder sich die Ticketpreise unterscheiden, können Sie jeden Besuch extra aufführen. Für Aufführungen, die im Haus des Antragstellers besucht werden, können keine Ausgaben angesetzt werden.

Aufwendungen für Kostüme:

Geben Sie Ihre Berechnungsgrundlage (Zahl der Teilnehmer und Summe je Person) an. Bei Überschreitungen des Richtwerts ist eine entsprechende Erläuterung im Feld 4.1. des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) einzufügen. Auch hier gilt, dass höhere Aufwendungen aufgrund der Ausrichtung des Projektes sich im Konzept wiederfinden müssen.

Bühnenausstattung / Material:

Beschreiben Sie Ihre Berechnungsgrundlage bzw. das Ausstattungsmaterial, welches Sie nach Ihrem Konzept bzw. Ihrer Planung vorsehen.

Verpflegung:

Förderfähig sind Verpflegungspauschalen für Unterricht zwischen 1,5 und 8 Stunden. Kalkulieren Sie entsprechend der erwarteten Personenzahl (Teilnehmer:innen, Begleitung, ggf. Eltern) und Ihren Veranstaltungsformaten die Verpflegungspauschalen. Die Abrechnung der Pauschalen erfolgt über ein Formular und unterschriebene Teilnehmerlisten. Belege sind für die Abrechnung der Pauschalen nicht notwendig. Für Veranstaltungen ab 8 Stunden Dauer oder mehrtägige Camps können Ausgaben lt. BRKG kalkuliert werden. Die Abrechnung hierfür muss über Belege erfolgen.

Übernachtungsausgaben:

Für Ferienfahrten, Tanzcamps etc. können Übernachtungsausgaben kalkuliert werden. Sie können hierfür mit den vorgegebenen Richtwerten je beteiligter Person kalkulieren. Eine Überschreitung der Richtwerte ist nur auf Grundlage eines konkreten Angebotes, welches Sie dann dem Antrag beifügen müssen, möglich.

sonstige direkt dem Projekt zurechenbare Sachausgaben:

Bitte geben Sie an, wofür und in welcher Höhe Sie Ausgaben planen. Sollte der Richtwert überschritten werden, ist dies im Feld 4.1. des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) zu begründen.

Für Fragen im Rahmen Ihrer Antragstellung und Antragsberatung steht Ihnen das Projektteam ChanceTanz per Mail oder Telefon zur Verfügung:

Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.
Projektteam ChanceTanz (Martina Kessel & Katharina Schneeweis)
Taubenstr. 1, 10117 Berlin
Tel: 030-68 00 99 30/-31
chancetanz@aktiontanz.de / www.chancetanz.de